

Die Behandlung der Alkoholkranken

Autor(en): **Trösch, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **35 (1964)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Behandlung der Alkoholkranken

Im hellen und gemütlichen Aufenthaltssaal versammelt, interessierten sich die Leute einer Studiengesellschaft für unsere Therapie, um unsere Behandlungsmethode der schwierigen Alkoholsüchtigkeit. Vor allem wünschen sie zu vernehmen, wie es um die Psychotherapie, um die psychiatrische und medizinische Behandlung der Patienten bestellt sei, ob die Aerzte hauptamtlich im Dienste stünden oder daneben noch andere Aufgaben erfüllten. Es gab dann etwas merkwürdige Gesichter, als wir gestanden, dass sich in unserem Heime all die spezialisierten Behandlungsmethoden der heilpädagogischen Führung und Betreuung unterzuordnen hätten. Man wollte von der Entgiftungstherapie in den ersten Kurwochen, von Leberschondiät, von Vitaminstößen und vor allem von der Aufdeckung und Behebung der ursächlichen Konflikte hören. Dass wir nicht einmal ein eigentliches Krankenzimmer und einen gut eingerichteten Untersuchungsraum besitzen, enttäuschte viele Teilnehmer sichtlich. Der von uns — und auch von den übrigen schweizerischen Heilstätten — beschrittene Weg ist freilich alt. Aber es gibt nun einmal Sachen, die trotz des Alters gut sind. An der Bibel, als Offenbarung des göttlichen Willens, lässt sich nicht markten. Das Einmaleins bleibt für alle Mathematiker, für den Erstklässler und für den Atomphysiker, das Einmaleins. Wenn wir einen Trinker zur Betreuung bekommen, sind sein kranker Magen und seine verhärtete Leber eigentlich nebensächlicher Natur. Es gibt auch Nichttrinker mit organischen Krankheiten. In den meisten Fällen wurde der seelische Zustand unserer Patienten schon vorgängig gut und wiederholt analysiert. Bisweilen kennen unsere Schützlinge ihre Gutachten fast auswendig. Der eine schimpft über die Gaunerei und über die Verdrehung der Tatsachen, und der andere rechtfertigt sich mit den Feststellungen des Seelenarztes. Wir hören in der Regel nur zu, zeigen Verständnis und Mitgefühl, enthalten uns aber korrigierender und verletzender Eingriffe. Wir stellen uns neben die uns Anvertrauten und denken an den Rat von Peter Rosegger im «Waldschulmeister», wo er schreibt: «Von oben mit einem Strick in die Höhe ziehen lassen sich die Waldleute nicht; man muss zu ihnen hinuntersteigen und sie Arm in Arm und oft auf weiten Umwegen emporführen.» Um diesen Weg befolgen zu können, sind Liebe und Energie nötig.

Der Trinker ist in erster Linie ein unglücklicher Mensch. Ihm scheint die Sonne nicht. Ob er daran selber schuld ist und ob andere unter seinem Zustande noch mehr gelitten haben als er selber, ist nicht von Bedeutung. In seiner Bedürftigkeit hat er nicht in erster Linie unsere Ratschläge nötig, sondern unser Mitgefühl. Dabei ist jede Sentimentalität fehl am Platze. Der Trinker braucht einen wahren, starken und natürlichen Begleiter. Darum darf sich dieser auch einmal aufregen und mit Heftigkeit seiner Absicht und seinem Willen Ausdruck geben. Wenn wir uns dabei nur immer vorstellen, wir steckten selber in den Schuhen des uns Anvertrauten. Als Hauseltern wurden wir angestellt. Was kann es schöneres geben, als Vater und Mutter zu sein? Was kann heilsamer sein als von Vater und Mutter betreut, geführt und geliebt zu werden? Da wird vieles so selbstverständlich, was sonst in lange Theorien eingekleidet werden muss. Da tut man doch alles, was dem andern wirklich von Nöten ist. In dieser guten Absicht ist man

freilich im Können und Vermögen sehr eingeschränkt. Darum ist man dankbar, die körperlich Kranken dem Hausarzt, der Poliklinik oder gar dem Spital anvertrauen zu dürfen. Die Aerzte werden stark von uns beansprucht. Im Berichtsjahre unterzog sich ein Pensionär sogar einer schwierigen Herzoperation und durfte dann wirklich allseitig hergestellt unser Heim verlassen. Wir sind aber auch auf die Mitarbeit des Seelenarztes angewiesen. Gerade das enge Zusammenleben in der Heimfamilie offenbart Probleme, die auch die Vater- und Mutterherzen nicht zu erfassen und noch viel weniger zu lösen vermögen. Wir sind unsern Aerzten für das Allzeitbereitssein, für die gute Zusammenarbeit und vor allem für die gewissenhafte Behandlung unserer «Kinder» herzlich dankbar.

Als Vater und Mutter haben wir aber auch die Pflicht, die uns Anvertrauten für die Zukunft, für das Leben in der «Fremde» vorzubereiten. Den Alkoholgefährdeten werden ja schwerste Versuchungen von aussen und von innen nie erspart. Nicht nur in der Gastwirtschaft, sondern auch im Familienkreise, auf dem Arbeitsplatze, ja sogar beim Arzte, wenn er seine Rezepte schreibt und Empfehlungen macht und beim Heiligen Abendmahl liegen für ihn Schlingen, die alle guten Vorsätze und die ganze Persönlichkeit zu Fall zu bringen vermögen. Darum trachten wir darnach, unsere Patienten auch mit Gott in Verbindung zu bringen. Er ist ja dann immer dabei, und seine Kraft ist immer grösser als unsere Schwäche. Um Männer, die diesen Brunnen lebendigen Wassers wieder schätzen und sich in kindlich einfacher Art im Schutze des Allmächtigen wissen, braucht uns nicht bange zu sein.

Selbstverständlich ist unsere Therapie sehr unvollkommen. Aber wir sind doch immer wieder bereit, Hand zu bieten, wenn es andernorts einfach nicht mehr geht. Wir entlasten damit die andern und versperren dem Alkoholkranken die Möglichkeit nicht, in unserem «Rahmen» und bei unserer «Therapie» zu gesunden und einen Neuanfang zu erleben. Vielleicht kommt es nun aber bei dem Anbefohlenen nicht zu dem nötigen Vertrauen. Vielleicht bringt er nicht so viel Ernst auf. Vielleicht

tung, für die Sorge um Haus und Heim lauter Angestellte da und die Mutter könnte sich ausschliesslich der Erziehung der Kinder widmen. Sie verzichtete dabei ja auf die fruchtbarsten, auf die meisten Gelegenheiten für die Erziehung.»

Es mangelt in den Erziehungsheimen an Kräften, welche die Aufgaben so zu sehen vermögen. Wem die Bedeutung der Gruppenleiterin in dieser Art fassbar ist, wird bald erkennen, dass es für eine Tochter kaum bessere Gelegenheiten zur Mütterschulung gibt. Aus Mangel an geeigneten Mitarbeiterinnen müssen oft Leute angestellt werden, die für die Aufgabe zu wenig Format haben. Das wirkt sich dann so aus, dass sich vermehrte Schwierigkeiten ergeben, welchen sie nicht gewachsen sind. Sie kapitulieren bald und wenden sich weniger exponierten Aufgabe zu.

kann er nie aufrichtig werden mit sich selber. Vielleicht ist er so schwach, so verweichlicht, so abwegig, dass er unser Wohlwollen und unsere Bereitschaft, ihm zu helfen und ihn aufzurichten und zur Freiheit zu führen, nicht zu würdigen weiss und infolgedessen auch auf die

Befolgung unserer Ratschläge verzichtet. Weder die Einweisenden noch die Heilstätte müssen sich dann aber den Vorwurf machen, sie hätten ihm die Chance nicht geboten, im Spezialinstitut zu kuren.

Fritz Trösch, Kirchlindach

Vereinigung von Erziehern nichtangepasster Jugend

Die Regionalgruppe Basel besucht das Freizeitareal des Basler Jugendheims

Am Nachmittag des 23. Juni trafen wir uns bei herrlichem Wetter zwischen Aeckern, Bächlein und Wiesen: auf dem Freizeitareal des Jugendheims. Schade, dass nicht ein grösserer Kreis dabei sein konnte! Dieses Landstück liegt etwa 8 km vom Stadtkern entfernt, hart an der Grenze zwischen Therwil und Witterswil, auf solothurnischem Boden und wurde im Jahre 1960 durch den Kanton Basel-Stadt käuflich erworben. Herr Kunz, der Stellvertreter des Basler Jugendheims, berichtete uns in anschaulicher Weise, wie es zu diesem Landkauf kam. Das Basler Jugendheim steht inmitten der Stadt und verfügte ursprünglich über kein eigenes Freizeitareal, was als grosser Nachteil bezüglich Erziehung und körperlicher Ertüchtigung der Burschen empfunden wurde. Was für die ländlichen Erziehungsstätten selbstverständlich ist, musste hier mit viel persönlichem Einsatz und Mut erkämpft werden. Die Anstrengungen haben sich gelohnt! Die zweieinhalb Hektaren Land, die noch zu einem Preis erworben werden konnten, der heute bereits als äusserst günstig gilt, bieten den Zöglingen nun wirklich das, was sie in der Asphaltwüste der Stadt immer mehr vermissen mussten: Den Lebensraum für Körper und Seele und die Naturverbundenheit. Natur wird ja vom modernen Stadtmenschen je länger je mehr nur noch im Vorbeirasen oder als Schaufensterbetrachtung aus der Distanz gesehen, aber keineswegs erlebt und als zum Menschen gehörend empfunden. Hier wird nun versucht, dieses Verhältnis zur Natur beim 15—20jährigen Zögling enger und nachhaltiger zu gestalten.

Zu dieser Freizeitstätte gelangt man über eine kleine, aber massive Brücke, welche die Zöglinge mit Beton, Holz und Eisen selbst über den Bach geschlagen haben. Ein Schopf steht da, in welchem Werkzeug und Spielgerät aufbewahrt wird. Wir sehen einen Heuschaber neben einem Schafstall, aus dem eben blökend die Herde mit vielen Jungtieren herauskommt.

Das Zentrum des Areals aber ist der Sportplatz. Mancher Sportklub müsste bei seinem Anblick neidisch werden. Er ist von jungen Laubbäumen aller Art umsäumt, und wir wundern uns, woher denn alle diese Birken, Ahorne, Eschen und Akazien kommen. Das Rätsel ist gleich gelöst: Es hat hier eine eigene Baumschule. Die Beziehung mancher Zöglinge zu diesen langsam wachsenden Pflanzen — so sagt Herr Kunz — ist sehr bedeutsam und anhaltend. Daneben wird etwas Gemüse gepflanzt, nicht um damit Geschäfte zu machen, sondern um auszugleichen im Gemüt des Jungen. Die Landarbeit wird hier zur Erholung neben Spiel und Sport und somit bei mehreren Zöglingen zum Bedürfnis.

Der Clou des Ganzen ist nun aber der Neubau. Ein Haus wird gebaut! Einfache Holzkonstruktion mit etwas Sicht-Backsteinmauern. Er soll einen Aufenthaltsraum mit Cheminée (!), eine Küche, Schlafstellen für 40 Burschen und ein Leiterzimmer erhalten.

So ist hier alles im Fluss und im Werden. Und gerade das ist das Interessante daran, weshalb wir es richtig finden, jetzt schon darüber zu berichten. Es soll womöglich überhaupt nie fertig werden, sondern immer wieder neue Aufgaben bringen.

Die Zöglinge halten sich an den freien Samstagen und an den Abenden unter der Woche (Sportabende) auf dem Areal auf, das sie per Velo erreichen. Den meisten von ihnen bedeutet dieses Stück Land viel. Man denke: Sie haben den schönen Baum noch selbst gezogen, jene Backsteine selbst aufgeschichtet und die Dachkonstruktion vollendet. Das wird ihnen noch viele Jahre im Herzen bleiben.

Wir beglückwünschen das Basler Jugendheim zu seinem Freizeitareal in Witterswil. Man sollte vielleicht noch einen Namen dafür finden. es

Alterssiedlung für über 5 Millionen Franken

Die Gemeindeversammlung Bülach genehmigte mit Beschluss vom 1. März 1963 das Raumprogramm für die Erstellung von Alterswohnstätten im Gstück und bewilligte den Kredit für das Detailprojekt. Das Projekt und der Kostenvoranschlag sind vor einiger Zeit abgeliefert worden. Nachdem sich der Gemeinderat von der Armenpflege über die Dringlichkeit des Bauvorhabens überzeugen liess, beantragt er der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Gesamtkredites von 5 650 220 Franken. Das Projekt umfasst ein Alterswohnheim mit 41 Einer- und 6 Ehepaarzimmern und eine Alterssiedlung mit 26 Einerzimmer- und 4 Zweizimmerwohnungen sowie 6 Garagen.